

(Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 1 EnWG)

Die Mainnetz GmbH, legt gemäß § 19 Abs. 1 EnWG technische Mindestanforderungen im Netzgebiet Hainburg, Heusenstamm und Obertshausen fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an die Stromnetze der Mainnetz GmbH im Netzgebiet Hainburg, Heusenstamm und Obertshausen.

Die Technischen Mindestanforderungen der Mainnetz GmbH gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten Regeln des BDEW/FNN in Zusammenhang mit den Erläuterungen der Mainnetz GmbH zu beachten, wobei die jeweils gültige Fassung gilt.

Quelle	Titel
VDE/FNN	VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code)
BDEW	Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2019)
Mainnetz	Ergänzende Technische Anschlussbedingungen 2019 der Mainnetz GmbH
VDE/FNN	VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)
VDE/FNN	VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
VDE/FNN	VDE-AR-N 4110 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)
Mainnetz	Ergänzende Technische Anschlussbedingungen 2021 zu VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) der Mainnetz GmbH
Mainnetz	Technische Vorgaben zur Leistungsreduzierung gemäß § 9 EEG im Netzgebiet der Mainnetz GmbH

Der BDEW und FNN veröffentlicht im Rahmen der technischen Selbstverwaltung eine Liste der jeweils aktuellen Fassungen der Codes und technischen Richtlinien (mit Möglichkeit zum Download) auf den folgenden Internetseiten:

<https://www.bdew.de>

<https://www.vde.com/de/fnn>

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses am jeweiligen Netzpunkt zwingend erforderlich. Die Mainnetz GmbH wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Einzelfallvorgaben gewährleisten.